

Hannover, 18.11.2009

Familien haben 2010 mehr Geld in der Kasse

Die Bundesregierung hat im Jahr 2009 einige steuerliche Entlastungen für Familien auf den Weg gebracht. Wenn die Beitragssätze für die Sozialversicherungen stabil bleiben, können viele Familien im kommenden Jahr mehr Geld zur Verfügung haben.

Weniger Steuern zahlen – dieser Wunsch wird 2010 zunächst durch die Erhöhung der Freibeträge möglich. So steigt der Grundfreibetrag, bis zu dem überhaupt keine Steuern erhoben werden, für jeden Steuerzahler um 170 Euro auf 8.004 Euro im Jahr (Verheiratete 16.008 Euro). Auch beim Kinderfreibetrag zieht der Staat nach. Er wird einschließlich Betreuungsfreibetrag von 6.024 auf 7.008 Euro je Kind angehoben. Das hat zur Folge, dass eine Familie mit zwei Kindern bis zu einem Bruttoeinkommen von rund 32.000 Euro keine Steuern zahlen muss. Berücksichtigt man noch Freibeträge für Werbungskosten bei Arbeitnehmern (je 920 Euro im Jahr) sowie für Vorsorgeaufwendungen, kann der steuerfreie Betrag noch höher liegen.

Mit dem Kinderfreibetrag steigt auch das Kindergeld um monatlich 20 Euro pro Kind. Für das erste und zweite Kind gibt es künftig 184 Euro im Monat, für das dritte 190 Euro und ab dem vierten Kind je 215 Euro. Wie bisher schon erhalten alle Eltern zunächst das Kindergeld in der Regel von der Familienkasse überwiesen. Erst bei der Steuererklärung prüft das Finanzamt von sich aus, ob die Steuerersparnis aus den Kinderfreibeträgen höher gewesen wäre, und zahlt in diesen Fällen die Differenz nach.

Bei geschiedenen oder getrennt lebenden Eltern werden die Kinderfreibeträge üblicherweise je zur Hälfte berücksichtigt. Das macht 2.184 Euro Kinderfreibetrag plus 1.320 Euro Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung. Wenn ein minderjähriges Kind jedoch nur bei einem Elternteil im Haushalt gemeldet ist, dann kann dieser Elternteil den Betreuungsfreibetrag in voller Höhe für sich beanspruchen. Halber Kinderfreibetrag und voller Betreuungsfreibetrag sind schon ab einem zu versteuernden Einkommen von etwa 15.700 Euro im Jahr günstiger als das Kindergeld und führen zu einer Steuererstattung. Verbesserungen

Kontakt:

Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e. V.:
Imke Sawitzky
☎ 0511 / 3 07 62 - 22



winken auch Eltern von volljährigen Kindern, die noch in Ausbildung stehen. Wenn die Kinder nicht zu viel verdienen, besteht weiter Anspruch auf Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag. Dieser Grenzbetrag wird von bisher 7.680 Euro auf 8.004 Euro angehoben. Damit besteht etwas mehr Spielraum für Einkünfte und Bezüge, ohne dass die Eltern gleich das Kindergeld verlieren. Für Eltern, deren Kinder diese Grenze knapp überschreiten, empfiehlt sich eine steuerliche Beratung. Oft lässt sich durch die Ausschöpfung aller erlaubten Abzugsmöglichkeiten das Einkommen unter die entsprechende Grenze drücken.

Der Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. vertritt die Interessen von 4.700 Steuerberaterinnen und Steuerberatern. Der Verband setzt sich für ein bürger- und mittelstandsfreundliches Besteuerungsverfahren ein und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Bürgern, den Angehörigen der steuerberatenden Berufe und der Finanzverwaltung.

Kontakt:

Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e. V.:

Imke Sawitzky

☎ 0511 / 3 07 62 - 22